



Sitzung vom

17. Dezember 2024

Mitgeteilt den

18. Dezember 2024

Protokoll Nr.

991/2024

Kommissionsauftrag KJS

betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS), dass es sinnvoll ist, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu überprüfen. Ein Ansatz für eine mögliche Reorganisation könnte – wie von der KJS festgehalten – in der strukturellen Neugestaltung der erstinstanzlichen Gerichte liegen. So könnten die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte teilweise zusammengelegt oder Fachgerichte gebildet werden, deren Zuständigkeit sich auf spezielle Rechtsgebiete beschränkt (z.B. Familiengericht). Ebenso ist denkbar, dass einzelne Aufgaben der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte anderen Behörden übertragen werden (z.B. Widerhandlung gegen Verbote an die Staatsanwaltschaft), damit sich die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Schliesslich ist auch eine Optimierung der Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte, ihrer Verfahrensabläufe, ihrer innergerichtlichen Hierarchien sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu prüfen. Ziel aller sich hieraus ergebenden Optimierungsmassnahmen ist es, die Qualität der erstinstanzlichen Rechtsprechung zu sichern und die Arbeitsabläufe innerhalb der erstinstanzlichen Gerichte zu verbessern.

Ein derartiges Revisionsvorhaben erfordert eine fundierte Analyse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese Analyse ist entscheidend, um Verbesserungspotenziale zu erkennen, die als Ausgangspunkt für mögliche Optimierungsmassnahmen dienen. Ein solcher Bericht kann nicht innert eines Jahres erstellt werden. Dies wäre auch nicht zielführend, da bis dahin noch nicht beurteilt werden kann, wie sich die Justizreform 3 auf die erstinstanzlichen Gerichte auswirken wird. Die Justizreform 3 bringt für die erstinstanzlichen Gerichte, namentlich für die Regionalgerichte, einige wichtige Änderungen, gerade bei der Zuständigkeit (weniger 5er- oder 3er-Besetzungen, vermehrt einzelrichterliche Kompetenzen). Welche Folgen

diese Änderungen für die erstinstanzlichen Gerichte haben werden, sollte abgewartet werden, bevor mit den Arbeiten zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte begonnen wird. Die Regierung kann dem Grossen Rat daher nicht binnen eines Jahres einen Bericht zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorlegen.

Dies bedeutet, dass allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte nicht bereits für die Amtsperiode 2029 - 2032 erlassen und umgesetzt werden können. Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren dauert ungefähr zwei Jahre. Vorliegend kann mit dem Gesetzgebungsprojekt allerdings erst gestartet werden, wenn der Grosse Rat über den Bericht betreffend die Optimierung der erstinstanzlichen Gerichte entschieden hat. Allein der Gesetzgebungsprozess wird vorliegend folglich mehr als drei Jahre dauern. Damit bliebe den erstinstanzlichen Gerichten für die Umsetzung der beschlossenen Neuerungen wenige Monate. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um wesentliche Neuerungen umzusetzen (z.B. Zusammenlegung von Gerichten, Schaffung neuer Gerichte, Änderung des Wahlsystems). Dies gilt umso mehr, als die erstinstanzlichen Gerichte in der Amtsperiode 2025 - 2028 bereits viele Arbeiten im Bereich der Digitalisierung zu realisieren haben, um die Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem Bundesgesetz über die Plattform über die elektronische Kommunikation in der Justiz ergeben (vgl. BBI 2023 679 ff.). Allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte können daher erst auf die übernächste Wahlperiode umgesetzt werden, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten (Inkraftsetzung allfälliger Neuerungen mit Bezug auf das Wahlverfahren: 1. Januar/1. Juli 2032, weitere Neuerungen: 1. Januar 2033).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den 1. Januar 2033 umzusetzen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Parolini".

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin